

Datum: 08.11.2021  
Tel. 233 – 92626  
Fax (089) 233 989 92626  
AZ: 0262.0-25-0261

Direktorium  
HA II/BA

**Entscheidung über die  
Gewährung eines Zuschusses aus  
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 25  
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Musicians for a better Life e.V.

für die Maßnahme: Chor- und Instrumentalunterricht für Kinder in der Hans-Thonauerstraße vom  
03.12.2021 - 31.07.2022

**Beschluss des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes vom 13.01.2022**

Öffentliche Sitzung  
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 05279

**I. Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 03.12.2021, hier eingegangen am 03.12.2021, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor  nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.930,00 €** beantragt. (**Festbetragsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe

nur in Höhe von €

nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Der Antrag vom 03.12.2021, eingegangen am 03.12.2021, betrifft eine Maßnahme vom 03.12.2021 bis 31.07.2022. Damit ist der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Richtlinien für die Zeit vom 03.12.2021-13.01.2022 verfristet. Nach den Zuschussrichtlinien kann der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Bezirksausschuss die Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt. Der Antragsteller hat hierbei mit Schreiben vom 03.12.2021 eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.

Grundsätzlich wird ein angemessener Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme lediglich 250,00 € (= 7,86 %) an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2022 steht aufgrund des noch anstehenden Haushaltsbeschlusses des Stadtrates derzeit noch nicht fest. Auch zu den Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2021, die ggf. erneut bereitgestellt werden können, kann erst nach dem Jahresabschluss 2021 eine abschließende Aussage getroffen werden. Sie können aber in jedem Fall davon ausgehen, dass für die derzeit vorgelegten Anträge ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Sobald die Höhe des Stadtbezirksbudgets 2022 sowie die Höhe der ggf. erneut bereitgestellten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2021 abschließend feststeht, werden wir die Bezirksausschüsse umgehend informieren.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden

vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.

nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n  
des Bezirksausschusses 25  
Herr Josef Mögele**

---

**III. Beschluss (Beschluss wird im RIS eingegeben, diese Seite dient nur zu Protokollzwecken)**

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € \_\_\_\_\_  
für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € \_\_\_\_\_  
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation \_\_\_\_\_ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von \_\_\_\_\_ entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

---

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich     schriftlich     gar nicht, weil \_\_\_\_\_

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: \_\_\_\_\_

einstimmig                       mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes \_\_\_\_\_

**IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)**